 00000
ngang:

Seite 1 von 5 Antrag OGS

## **ANTRAG**

zur Aufnahme in das Ganztagsangebot der GGS St. Barbara, (Maßnahmeträger ist die Stadt Baesweiler)

Angaben zum Kind:		
Name:		
Geburtstag:		
Geschlecht:		() männlich () weiblich
Anschrift:		
Telefon:		zu Hause:
		Handy-Nummer Mutter:
		Handy-Nummer Vater:
		Notfallnummer:
Erziehungsberechtie		
Adresse, falls von K	indesadre	resse abweicht:
Name, Vorname Mut	ter:	
Adresse, falls von K	indesadro	resse abweicht:
Das Sorgerecht lieg	t bei	() beiden Eltern ()der Mutter () dem Vater
Teilnahme für das:	<u>Schuljah</u>	hr 2022/2023
Betreuungsform:	Durchführung außerunterrichtlicher Gruppenangebote im Rahmeder Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich an der GC St. Barbara gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 24.03.2009	

Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an der OGS bindet jedoch verbindlich für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet grundsätzlich zur täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr.

Für mein Kind wünsche ich die verbindliche Abholzeit

() bis 15.00 Uhr

() bis 16.30 Uhr

Eine Freistellung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist an max. 2 Tagen nur unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat die Rahmenbedingungen für mögliche Freistellungen geregelt.

Eine ausnahmsweise Befreiung von der Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule ist nur möglich, wenn eine der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen vorliegt:

- Teilnahme am Muttersprachlichen Unterricht
- Regelmäßiger Besuch außerunterrichtlicher Bildungsangebote, z.B. im Sportverein, Musikschule, Erlernen eines Musikinstruments
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine oder Jugendgruppen
- Durchführung von Therapien
- Familiären Ereignisse

Im Bedarfsfall ist eine gewünschte Freistellung grundsätzlich **vor Schuljahresbeginn** der Schule bzw. der OGS Leitung <u>schriftlich</u> mitzuteilen. Die Schule hält entsprechende Antragsformulare bereit.

Jeder Fehltag muss nachvollziehbar für eine Prüfung der rechtlichen Verwendung der Zuschussmittel des Landes dokumentiert werden.

Die bisherige Verfahrensweise mit 2 festen Freistellungen pro Woche ohne Begründung ist nach Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht mehr zulässig.

Sie werden gebeten, diese Änderung bei der Anmeldung Ihres Kindes ausdrücklich zu berücksichtigen.

Der Elternbeitrag von 55,00 € bzw. 27,50 € für das 1. Geschwisterkind pro Monat (für 12 Monate vom 01.08.2022 bis 31.07.2023) wird monatlich im Voraus von Ihrem Konto abgebucht. Hierzu füllen Sie bitte die beigefügte Einzugsermächtigung aus. Für jedes weitere Kind entfällt die Beitragspflicht.

Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz/ SGB XII, Leistungen nach Abschnitt 2 des SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von der Zahlung des Elternbeitrages befreit. Bitte entsprechende Nachweise beifügen; die Einzugsermächtigung brauchen Sie in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Die Kinder erhalten mittags ein Essen, welches über das System Kitafino abgewickelt wird. Die Kosten betragen 3,00 € pro Essen. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Essensgeld im Laufe des Schuljahres erhöht werden muss. Es erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung und anschließend Kursangebote bzw. Freizeitbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt keine Nachhilfe. Die Hausaufgabenüberprüfung bleibt in der Verantwortung der Eltern.

#### Seite 3 von 5 Antrag OGS

Zum Ende des Schuljahres wird in den Sommerferien in den ersten 3 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten, für die grundsätzlich ein Zusatzbetrag von den Eltern für ihre teilnehmenden Kinder erhoben werden kann.

Bei Bedarf wird in der ersten Woche der Herbstferien sowie in der ersten Woche der Osterferien ein zusätzliches Ferienangebot durchgeführt. Für diese Angebote wird jeweils ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben.

Der OGS – Antrag ist <u>rechtzeitig</u>, spätestens **bis Ende Mai** eines jeden Jahres im Sekretariat der Schule abzugeben.

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anträge.

Sollten mehr Anträge als zur Verfügung stehende Plätze vorliegen, werden Wartelisten angelegt.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Eine Voraussetzung für die Aufnahme in die OGS ist ein Nachweis über den bestehenden Impfschutz gegen Masern. Es reicht aus, wenn dieser bereits in der Schule vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Nachweis diesem Formular beizufügen, spätestens vor den Sommerferien 2022 nachzureichen.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Rahmen der Kapazitäten.

Ein Schulwechsel beendet das Vertragsverhältnis automatisch.

Uber die Aufnahme in die OGS und d einen gesonderten Bescheid.	lie Festsetzung des Elternbeitrages erhalten Sie
, den	

#### Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher			
Name und Kontaktdaten des	Stadt Baesweiler		
Verantwortlichen	Der Bürgermeister		
	Mariastraße 2; 52499 Baesweiler		
	Tel: 02401-800-0		
	Mail: <u>info@stadt.baesweiler.de</u>		
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen		
	Die Datenschutzbeauftragte		
	Zollernstraße 10; 52070 Aachen		
	Tel: 0241/5198-1410		
	Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de		
	De-Mail: <u>datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de</u>		

#### Verarbeitungsrahmen

- Die Daten werden nur innerhalb der Stadt Baesweiler verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.
- Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

#### Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art 17 DS-GVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) haben.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

# Regelungen (Zusatz zum Antrag)

Die Erziehungsberechtigten informieren das Personal der Offenen Ganztagsgrundschule umgehend über ein Fernbleiben des Kindes im Krankheitsfall oder aus sonstigen Gründen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beaufsichtigung des Kindes u.a. durch Betreuungskräfte des Vereins zur Betreuung Baesweiler Grundschulkinder erfolgt. Die Aufsicht des Betreuungspersonals beginnt und endet zu den Öffnungszeiten an der Haupteingangstüre der Schule.

Sollte das Kind nicht spätestens um 16.30 Uhr abgeholt werden und es nicht allein nach Hause gehen dürfen (siehe Einverständniserklärung unten), so werden von den Eltern Zusatzkosten pro angefangene Stunde in voller Höhe zuzüglich eines Betrages von 10,00 € für den Verwaltungsaufwand erhoben.

#### Ein Ausschluss von der OGS erfolgt in folgenden Fällen:

- Der Zahlungsverpflichtung wird nicht nachgekommen.
- Das Verhalten des Kindes lässt eine weitere Teilnahme nicht zu.

### Einverständniserklärung der Eltern

des Kindes:	Klasse:	
•	ss mein Kind nach Ende der von mir festgelegte s Antrages) <u>allein</u> nach Hause gehen darf.	
Mein Kind wird <u>immer</u> abgeholt. Die Namen der Personen, die mein Kind abholen dürfen, teile ich der OGS Leitung mit.		
, den	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	
	Betreuungszeit (siehe Seite 1 des Mein Kind wird <u>immer</u> abgeholt. E dürfen, teile ich der OGS Leitung	